



# Finanzamt Schwerin

Finanzamt Schwerin – Postfach 16 01 31 – 19091 Schwerin

Firma  
Manfred Stier GmbH  
Alte Landstr. 4  
19079 Banzkow

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	090
Steuernummer:	09011403236
Sicherheitsnummer:	93443744

Ihr Zeichen	<b>Bitte bei Antwort angeben</b>	☎0385 5400-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	090 / 114 / 03236	342	Frau Rojewski	0.08	19.09.2007

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Manfred Stier GmbH, Alte Landstr. 4, 19079 Banzkow</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für einen bestimmten Auftrag (Bauleistung) gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann dem Leistungsempfänger auch eine, durch den Leistenden selbst hergestellte Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Das Unterlassen einer elektronischen Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder eine Nachfrage beim Finanzamt begründen für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Rojewski



<b>Dienstgebäude</b> Johannes-Stelling-Str. 9/11 19053 Schwerin	Telefon: 0385 5400-0 Telefax: 0385 5400-300	<b>Öffnungszeiten</b> Montag 08.00-16.00 Uhr Dienstag 08.00-18.00 Uhr Mittwoch 08.00-16.00 Uhr Donnerstag 08.00-18.00 Uhr Freitag 08.00-13.00 Uhr	<b>Bankverbindungen</b> Bbk Schwerin BLZ: 140 000 00 <u>für Inlandszahlungen:</u> Kto-Nr.: 140 015 02 (für Steuer-Nr. 090/...) Kto-Nr.: 140 015 06 (für Steuer-Nr. 089/...) <u>für Auslandszahlungen:</u> IBAN: DE45 1400 0000 0014 0015 02 BIC: MARKDEF1140 E-Mail: poststelle@finanzamt-schwerin.de
<b>Nebengebäude</b> - Johannes-Stelling-Str. 31 - Bleicher Ufer 13 - Ludwigs-luster Chaussee 5 19370 Parchim	Telefax: 0385 5400-400 Telefax: 0385 5400-600 Telefon: 03871 465-0 Telefax: 03871 443131		

(mit P gekennzeichnete Zimmernummern befinden sich in Parchim)